

Julius Bär

ERLÄUTERUNGEN ZUR GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNG VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG (ZIFFER 4)

Julius Baer Gruppe AG

Julius Bär

Erläuterungen zur Genehmigung der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Ziffer 4)

Gemäss Art. 698, Abs. 3, Ziff. 4 des schweizerischen Obligationenrechts stimmt die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab. Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert über die Gesamtsumme der Vergütungen ab, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von der Gesellschaft erhalten. Die Abstimmungen der Generalversammlung haben zwingend bindende Wirkung.

Entsprechend unterbreitet die Julius Bär Gruppe AG («die Gesellschaft») der Generalversammlung unter Ziffer 4 der Einladung zur Generalversammlung die Gesamtvergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung. Nachfolgend geben wir unseren Aktionärinnen und Aktionären einige Informationen zu den beantragten Kompensationselementen, dies in Ergänzung zu den detaillierten Angaben, die im Vergütungsbericht, welcher Teil des englischen Geschäftsberichtes 2023 ist, entnommen werden können.

1. Vergütung des Verwaltungsrates: Maximaler Gesamtbetrag für die kommende Amtsdauer

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft (einschliesslich des Präsidenten) steht ausschliesslich eine feste jährliche Vergütung zu. Diese feste Vergütung richtet sich nach dem vom Verwaltungsratsmitglied geleisteten Arbeitspensum basierend auf der Zugehörigkeit und Funktion in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen.

Die feste Vergütung wird als Kombination einer Barvergütung und einer Aktienzuteilung ausgerichtet. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst aufgrund des unabhängigen Status aller Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten) keine variable Komponente und hängt somit auch nicht vom finanziellen Ergebnis der Gesellschaft ab. Um die Vergütung mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre in Einklang zu bringen, wird jedoch ein Teil der festen Vergütung in Form von Aktien ausgerichtet, dessen Wert auf einem festen Ausgangswert in Schweizer Franken basiert.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Mitarbeitervorzugskonditionen auf Hypotheken oder Darlehen gewährt. Verwaltungsratsmitglieder profitieren hingegen von Mitarbeitervorzugskonditionen auf intern abgewickelten Transaktionen (z. B. bei Wertpapiertransaktionen).

Der Präsident des Verwaltungsrats (VRP) wird für die Periode «Generalversammlung zu Generalversammlung» mit einer fixen Barvergütung von CHF 400 000 entschädigt. Er erhält keine weiteren Entschädigungen für seine Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen. Seine aktienbasierte Zuteilung beträgt CHF 600 000.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates (ohne den VRP) erhalten – ebenfalls für die Periode «Generalversammlung zu Generalversammlung» – eine Grundentschädigung in bar von CHF 90 000 sowie eine aktienbasierte Zuteilung von CHF 120 000.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Verwaltungsrates (ausgenommen VRP) wird zudem wie folgt in bar entschädigt (auch diese Bezüge beziehen sich auf die Periode «Generalversammlung zu Generalversammlung»):

- Governance & Risk Ausschuss: Vorsitz und übrige Mitglieder CHF 60 000
- Audit Ausschuss: Vorsitz CHF 60 000, übrige Mitglieder CHF 25 000
- Nominations & Vergütungsausschuss: Vorsitz CHF 60 000, übrige Mitglieder CHF 25 000
- Development & Innovation Ausschuss: Vorsitz CHF 30 000, übrige Mitglieder CHF 12 500

Unter dem Agendapunkt 4.1 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d. h. Ordentliche Generalversammlung 2024 bis Ordentliche Generalversammlung 2025, in der Höhe von CHF 3 702 000 (gerundet auf die nächsten Tausend Schweizer Franken). In diesem Betrag enthalten sind CHF 457 000 (ebenfalls auf Tausendfranken gerundet) Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere von der Gesellschaft zu leistende Sozialversicherungsabgaben für AHV und ALV) und andere Abgaben. Nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die zu genehmigenden Beträge im Vergleich zum Vorjahr sowie deren Zusammensetzung. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen um Schätzungen handelt, die beispielsweise infolge einer Wohnsitzverlegung in ein anderes Land während der kommenden Amtsperiode variieren können.

Der beantragte Gesamtbetrag der Bar- sowie Aktienanteile ist zudem als maximale Obergrenze bindend, nicht aber die individuelle Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder. Diese können bei Änderungen in der Besetzung der Verwaltungsratsausschüsse variieren.

Gesamtvergütung Verwaltungsrat

		Baranteil	Aktienanteil	Sozialversicherungs- beiträge und Varia	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF	
Romeo Lacher Präsident	AGM 2024 – 2025	400 000	600 000	91 348	1 091 348
	AGM 2023 – 2024	400 000	0*	52 909	452 909
Gilbert Achermann (steht an der GV 2024 nicht zur Wiederwahl)	AGM 2024 – 2025	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	AGM 2023 – 2024	127 500	120 000	26 763	274 263
Richard Campbell-Breeden	AGM 2024 – 2025	210 000	120 000	69 071	399 071
	AGM 2023 – 2024	210 000	0 *	39 968	249 968
Jürg Hunziker	AGM 2024 – 2025	145 000	120 000	29 074	294 074
	AGM 2023 – 2024	127 500	120 000	26 355	273 855
David Nicol (steht an der GV 2024 nicht zur Wiederwahl)	AGM 2024 – 2025	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	AGM 2023 – 2024	150 000	0*	21 773	171 773
Kathryn Shih	AGM 2024 – 2025	127 500	120 000	24 056	271 556
	AGM 2023 – 2024	145 000	120 000	26 368	291 368
Tomas Varela Muiña	AGM 2024 – 2025	162 500	120 000	31 237	313 737
	AGM 2023 – 2024	162 500	120 000	31 237	313 737
Eunice Zehnder-Lai	AGM 2024 – 2025	140 000	120 000	28 456	288 456
	AGM 2023 – 2024	140 000	120 000	28 456	288 456
Olga Zoutendijk	AGM 2024 – 2025	175 000	120 000	62 738	357 738
	AGM 2023 – 2024	175 000	0*	33 306	208 306
Andrea Sambo (Vorgeschlagen zur Wahl an der GV 2024)	AGM 2024 – 2025	150 000	120 000	58 214	328 214
	AGM 2023 – 2024	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bruce Fletcher (Vorgeschlagen zur Wahl an der GV 2024)	AGM 2024 – 2025	175 000	120 000	62 738	357 738
	AGM 2023 – 2024	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Total (9 Mitglieder)	AGM 2024 – 2025	1 685 000	1 560 000	456 932	3 701 932
Total (9 Mitglieder)	AGM 2023 – 2024	1 637 500	600 000*	287 135	2 524 635

* Die aktienbasierte Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Governance & Risk Ausschusses für den Zeitraum Generalversammlung 2023 bis Generalversammlung 2024 ist aufgrund des Verlustes im Zusammenhang mit dem Private Debt Geschäft verwirkt.

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, steigt die Vergütung des gesamten Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode (Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025) im

Vergleich zur vorherigen Amtszeit aufgrund von Änderungen bei der Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüssen an. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder soll gleich bleiben wie in der laufenden Amtsperiode (9 Mitglieder). Der beantragte Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsperiode, welcher der Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet wird, ist auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet.

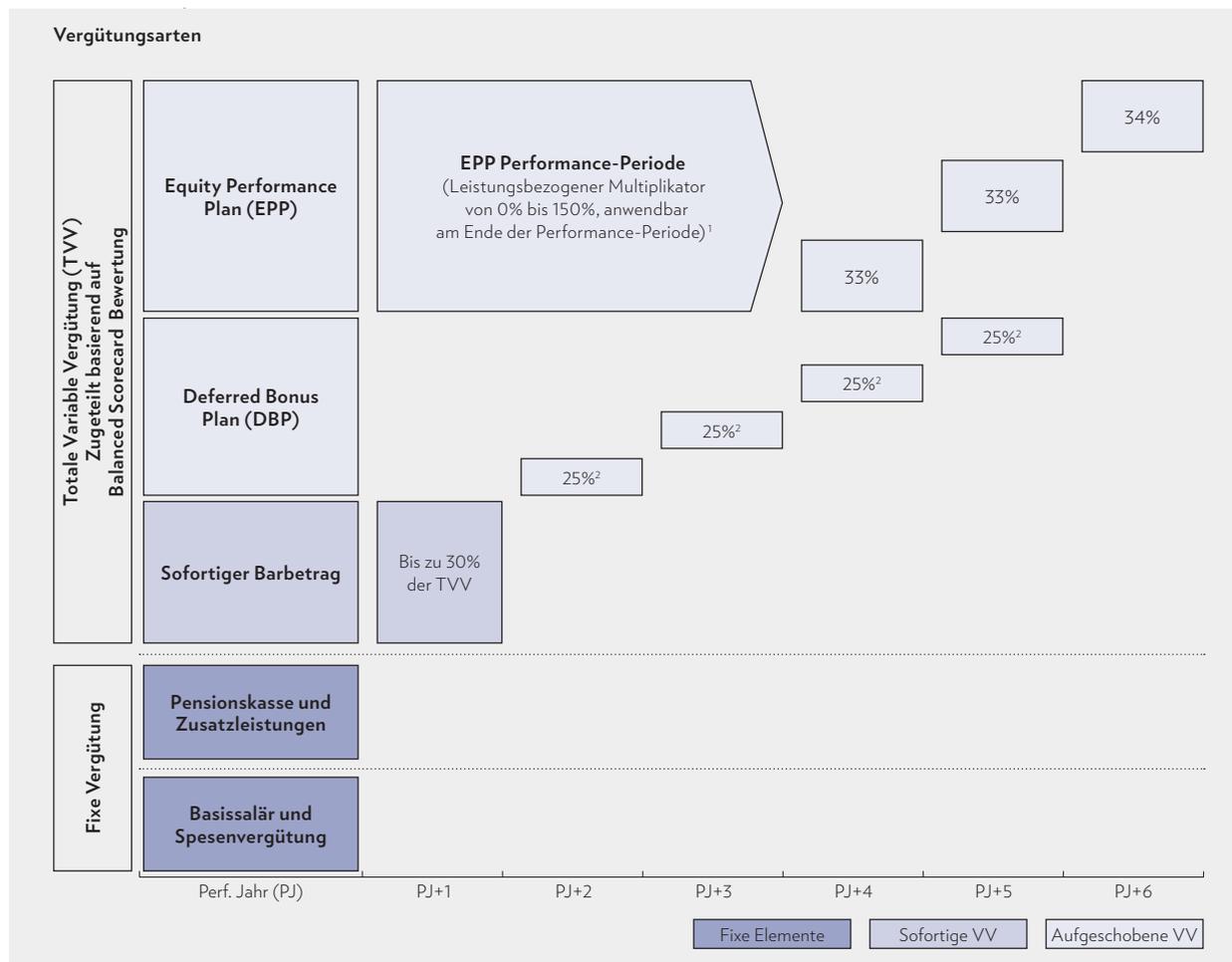
2. Vergütung der Geschäftsleitung

Die der Generalversammlung beantragten Vergütungselemente der Geschäftsleitung folgen einer einfachen und transparenten Struktur und bestehen aus drei Elementen: (i) dem Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für das vorangegangene, abgeschlossene Geschäftsjahr; (ii) dem Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilt werden und; (iii) dem Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr.

Die Gesellschaft verwendet klare Obergrenzen für die variable Vergütung sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder sowie spezifische Obergrenzen für

den CEO. Um die Interessen der Geschäftsleitung jenen unserer Aktionärinnen und Aktionäre anzugleichen, sind die Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der «Share ownership requirements/ SOR» verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren seit Eintritt ins Gremium eine definierte Anzahl Aktien und Awards der Gesellschaft zu halten. Für Details verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Nachfolgende Grafik gibt Ihnen eine schematische Übersicht über die drei verschiedenen Elemente sowie die Staffelung der aufgeschobenen Anteile der variablen Vergütung.



¹ Abhängig von der Bewertung der KPIs drei Jahre nach Zuteilung; Aktienzuteilung begrenzt auf maximal 150% der gewährten Performance Units; Aktienwert bei Eigentumsübertragung abhängig von der Marktpformance.

² Anteil des zuteilten DBP. Barbeträge werden im Februar jeden Jahres ausbezahlt. Rundungsdifferenzen werden mit der letzten Zuteilungstranche übermittelt.

2.1 Gesamtbetrag der variablen aktienbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2024 zugeteilt werden

a) Variable Bargeldvergütungselemente

Seit 2014 unterbreitet die Gesellschaft den Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive CEO) für das vorangegangene, abgeschlossene Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung. Diese retrospektive Genehmigung erlaubt es der Generalversammlung, in Kenntnis des Geschäftsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres über die variable Vergütung zu beschliessen.

Die letztlich an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive CEO) auszurichtenden Beträge ergeben sich aus einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds hinsichtlich einer Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele. Die individuelle Gewichtung der Ziele jedes Geschäftsleitungsmitgliedes im Rahmen der Balanced Scorecard unterstützt die Ausrichtung des Geschäftsgebarens jedes Mitglieds auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt diese variable Bonuszahlung grundsätzlich in bar; ein Teil davon ist jedoch über eine Dauer von 4 Jahren aufgeschoben und wird im Rahmen des Deferred Bonus Plan («DBP») entrichtet. Der aufgeschobene Teil des DBP wird dabei über diese 4 Jahre in jährlich gleichbleibenden Tranchen ausgerichtet. Der aufgeschobene Teil des DBP der Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive CEO) steht unter dem Vorbehalt von Verfalls- und Rückholklauseln (sogenannte vesting, forfeiture und claw-back provisions) für den Fall von substantiellen Verstössen gegen regulatorische Vorschriften oder bei finanziellen Verlusten (hervorgerufen aufgrund Fehlinterpretationen einzelner Komponenten bei der Festlegung des DBP) sowie eine Reihe weiterer Gegebenheiten, sofern das Fehlverhalten des

betreffenden Mitglieds der Geschäftsleitung massgeblich zum finanziellen Verlust beigetragen oder der Reputation der Gesellschaft geschadet hat.

Aufgrund der Verluste im Private Debt Geschäft haben die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive CEO) keine variable Barvergütung für das Jahr 2023 erhalten.

Sozialversicherungsabgaben sind erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung fällig. Trotz dieser späteren Fälligkeit müssen die voraussichtlichen Sozialversicherungsabgaben der Generalversammlung bereits jetzt zur Genehmigung unterbreitet werden. Die im Antrag enthaltenen Sozialversicherungsabgaben sind Schätzungen, welche auf den Wert des DBP im Zeitpunkt der Zuteilung abstützen.

b) Variable anteilsbasierte Vergütungselemente

Das Aktienbeteiligungsprogramm (Equity Performance Plan, «EPP») stellt ein zentrales Element im Vergütungsmodell der Gesellschaft dar. Der EPP ist ein Vergütungselement, welcher die Bindung von leitenden Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen an die Gesellschaft stärken und die Vergütung dieser Führungskräfte zu einem massgebenden Teil an die zukünftige Performance der Gesellschaft koppeln soll.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – aufgrund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende, die der aufgeschobenen Vergütung des DBP unterliegen, sind gleichzeitig am EPP teilnahmeberechtigt. Die individuellen Zuteilungen im Rahmen des EPP sind mit der gesamten variablen Vergütung verknüpft und basieren auf einer sorgfältigen Einzelbeurteilung der Erreichung von definierten qualitativen und quantitativen Zielen. Diese Ziele sind pro Mitglied der Geschäftsleitung im Rahmen der Balanced Scorecard individuell gewichtet und unterstützen die Ausrichtung der Handlungen der Geschäfts-

Variable Barvergütungselemente (ohne Sozialversicherungsabgaben)

		Bar	Aufgeschobene Bar-Elemente	Total
		CHF 1000	CHF 1000	CHF 1000
DBP, 10 Mitglieder	2023	0	0	0
DBP, 10 Mitglieder	2022	7216	5065	12281

leitungsmitglieder mit den Interessen der übrigen Anspruchsgruppen. Die aktienbasierten EPP Zuteilungen 2024 erfolgen zum Marktwert (CHF 32.56 pro Performance Unit) mit Zuteilungsdatum 15. Februar 2024 und werden in verschiedenen Tranchen über fünf Jahre nach Zuteilungsdatum in Aktien der Julius Bär Gruppe AG umgewandelt. Der Marktwert der Performance Units setzt sich zusammen aus der gleich gewichteten (i) kumulativen ökonomischen Gewinnkomponente («cEP») basierend auf einem Wahrscheinlichkeitsmodell betreffend der potenziellen Abweichung des zukünftigen Resultates der Gruppe von ihrem strategischen Dreijahresplan und (ii) der relativen, totalen Aktienrendite («rTSR») mit der Vergleichsgruppe des STOXX Europe 600 Banks Index. Die finale Auszahlung des EPP ist an diese zwei sogenannten Key Performance Indicators («KPIs») gekoppelt. Die Auszahlungsquote für beide KPIs bewegt sich jeweils zwischen 0 und 200 %, während der kombinierte höchste Multiplikationsfaktor des EPP zusätzliche 50 % der ursprünglich gewährten Anzahl Performance Units beträgt – wobei das Risiko nach unten unbegrenzt ist. Der gewährte EPP der Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. CEO) steht unter dem Vorbehalt von Verfalls- und Rückholklauseln (sogenannte vesting, forfeiture and claw-back provisions). Weitergehende Details entnehmen Sie bitte dem englischen Geschäftsbericht 2023, Teil Vergütungsbericht.

Der CEO und die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung, welche direkt in die Kreditentscheidungen involviert waren, erhalten für das Geschäftsjahr 2023 keine variable Vergütung (weder als variable Barvergütung noch als im laufenden Geschäftsjahr 2024 zugeteilte aktienbasierte Vergütung). Der vorgeschlagene Betrag der variablen Vergütung für die vier weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung berücksichtigt die Leistung der Gruppe im Jahr 2023. Die variable Vergütung für diese vier Mitglieder wird vollständig aufgeschoben und als variable aktienbasierte Vergütung im Rahmen des Equity Performance Plans gewährt, die von der Erreichung der definierten langfristigen Leistungsbedingungen des Equity Performance Plans abhängig ist.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Agendapunkt 4.2.1 die Genehmigung des Gesamtbetrages der im

laufenden Geschäftsjahr 2024 an vier Mitglieder der Geschäftsleitung zuzuteilenden variablen anteilsbasierten Vergütungselemente in der Höhe von CHF 3 084 000, zuzüglich geschätzte Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere vom Arbeitgeber zu leistende Sozialversicherungsabgaben für AHV und ALV) sowie andere Abgaben (insbesondere vom Arbeitgeber zu leistende Beiträge für die Unfall- und Krankentaggeldversicherungen) in der Höhe von CHF 189 000. Der durch die Generalversammlung zu genehmigende Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente, die im laufenden Geschäftsjahr 2024 zugeteilt werden, beträgt daher CHF 3 273 000 (auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet).

Sozialversicherungsabgaben sind erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung fällig. Trotz dieser späteren Fälligkeit müssen die voraussichtlichen Sozialversicherungsabgaben der Generalversammlung bereits jetzt zur Genehmigung unterbreitet werden. Die im Antrag enthaltenen Sozialversicherungsabgaben sind Schätzungen, welche auf den Wert des EPP im Zeitpunkt der Zuteilung abstützen.

Variable anteilsbasierte Vergütungselemente (ohne Sozialversicherungsabgaben)

	CHF 1000	
EPP, 15* Mitglieder	2024	3 084 000
Zuteilungen erfolgen an 4 Mitglieder)		
EPP;10 Mitglieder	2023	12 370
(Zuteilungen erfolgten an 10 Mitglieder)		

*15 Mitglieder der Geschäftsleitung ab Januar 2024. Die 10 Mitglieder, welche der Geschäftsleitung im Jahr 2023 angehörten, hatten Anspruch auf eine variable Vergütung im Jahr 2023, davon erhielten vier Mitglieder eine variable aktienbasierte Vergütung.

Der Gesamtbetrag der variablen, anteilsbasierten Vergütungselemente der Mitglieder der Geschäftsleitung, welcher der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird, ist auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2023 in englischer Sprache, Teil Compensation, Loans and Shareholdings of the Executive Board.

2.2 Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2025

Seit 2014 unterbreitet die Gesellschaft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung. Dieses Vorgehen gewährleistet ein grosses Mass an Rechtssicherheit für die Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive CEO erhalten die gesamte fixe Vergütung («Basissalär») bar ausbezahlt. Das Basissalär stellt die Vergütung für den Marktwert der Funktion dar.

Aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung weist der Antrag auf Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung auf. Ab Januar 2024 wurde die Organisationsstruktur der Geschäftsleitung von zehn auf fünfzehn Mitglieder erweitert. Aufgrund des Ausscheidens des ehemaligen CEO's im Februar 2024, gibt es eine offene Position innerhalb der Geschäftsleitung, welche voraussichtlich im Jahr 2024 besetzt werden soll. Die fünf zusätzlichen Geschäftsleitungsmitglieder setzen sich aus drei bestehenden Führungskräften zusammen, welche bisher nicht auf Geschäftsleitungsebene vertreten waren, sowie zwei zusätzlichen Funktionen, welche die zuvor angekündigte Änderung der regionalen Struktur der Gruppe widerspiegeln.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Agendapunkt 4.2.2 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025 in der Höhe von CHF 12 553 000 (inklusive Spesenpauschale), zuzüglich geschätzte Lohnnebenleistungen, geschätzte Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere vom Arbeitgeber zu leistende Sozialversicherungsabgaben für AHV und ALV) sowie andere Abgaben (insbesondere vom Arbeitgeber zu leistende Beiträge für die Unfall- sowie Krankentaggeldversicherungen) von CHF 2 289 000. Der durch die Generalversammlung zu genehmigende maximale Gesamt-

betrag der fixen Vergütung für das kommende Geschäftsjahr 2025 beträgt daher CHF 14 842 000 (auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet). Auch hinsichtlich der fixen Vergütung unterliegen die Sozialversicherungsabgaben und Pensionskassenbeiträge einer Schätzung.

Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr, welcher der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird, ist auf die nächsten Tausend Schweizerfranken gerundet.

Fixe Vergütung (ohne Sozialversicherungsabgaben)

	CHF 1000	
15 Mitglieder*	2025	12 553 000
genehmigt für 10 Mitglieder*	2024	8 530

*Die Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG setzt sich seit dem 1. Januar 2024 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Nic Dreckmann, CEO ad interim
- Sonia Gössi, Switzerland & Europe
- Carlos Recoder Miralles, Americas & Iberia
- Rahul Malhotra, Emerging Markets
- Jimmy Lee, Asia
- Thomas Frauenlob, Intermediaries & Family Offices (as of 1 April 2024)
- Sandra Niethen, Client Strategy & Experience
- Luigi Vignola, Markets
- Yves Bonzon, Investment & Wealth Management Solutions, Chief Investment Officer
- Nicolas de Skowronski, Investment & Wealth Management Solutions, Wealth Management Solutions
- Evie Kostakis, Chief Financial Officer
- Guido Ruoss, Chief Human Resources Officer & Corporate Affairs
- Oliver Bartholet, Chief Risk Officer
- Christoph Hiestand, Group General Counsel

Die offene Position in der Geschäftsleitung, welche sich aus dem Ausscheiden des früheren CEO ergeben hat, soll im 2024 besetzt werden.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem englischen Geschäftsbericht 2023, Teil Vergütungsbericht.

Julius Bär

JULIUS BÄR GRUPPE

Hauptsitz
Bahnhofstrasse 36
Postfach
8010 Zürich
Schweiz
Telefon +41 (0) 58 888 1111
Fax +41 (0) 58 888 1122
www.juliusbaer.com

Die Julius Bär Gruppe ist weltweit an rund
60 Standorten präsent, darunter Zürich (Hauptsitz),
Bangkok, Dubai, Dublin, Frankfurt, Genf, Hong Kong,
London, Luxembourg, Madrid, Mexico City, Milano,
Monaco, Mumbai, Santiago de Chile, São Paulo, Shanghai,
Singapore, Tel Aviv und Tokyo.

© JULIUS BÄR GRUPPE, 2024